

Rassismusvorfälle in der Beratungspraxis

Januar bis Dezember 2009



Ergebnis der Datensammlung des Dokumentations- und Monitoringsystems DoSyRa

	Vorworte der Herausgeber	
	Georg Kreis, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR	3
	Michael Marugg, Präsident Humanrights.ch/MERS	4
	Zusammenfassung	
	Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze	5
Teil 1	Einführung	7
	Beratungsstellen	8
	Einleitung	9
	Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa)	10
Teil 2	Analyse der Beratungsfälle	11
	1. Die Fälle 2009	12
	2. Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle	
	Ratsuchende	13
	Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah	14
	Diskriminierungsform	15
	Konfliktgefüge	16
	Mehrfachdiskriminierung	18
	3. Angaben zu den Betroffenen	
	Regionale Herkunft und Nationalität der Betroffenen	19
	Alter und Geschlecht der Betroffenen	20
	Zusammenhänge zwischen Diskriminierungsformen, Lebensbereich, Geschlecht sowie Herkunft der Opfer	21
	Religionszugehörigkeit der Betroffenen	22
	Rechtsstatus der betroffenen Personen	23
	4. Angaben zu den Beschuldigten	24
	Diskriminierungsmotive der Beschuldigten	25
	Einstellungen der Beschuldigten	26
	5. Von den Beratungsstellen angebotene Hilfestellungen	27
	6. Fälle mit einem anderen Motiv/anderen Zusammenhang	28
Teil 3	Schlussbetrachtungen	29
	Fazit der Beratungsstellen	30
	Schlusswort	32

Ein Joint-Venture-Projekt von:



Humanrights.ch | MERS



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Impressum

Herausgeber:	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR, Humanrights.ch/MERS
Projektleitung und Text:	Laura Zingale (Humanrights.ch/MERS)
Lektorat und Redaktion:	Doris Angst (EKR) / Alex Sutter (Humanrights.ch/MERS)
Mitwirkung:	Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus gggfon, Annette Lüthi, Regula Schwarz SOS Rassismus Deutschschweiz, Glenda Loebell-Ryan Stopp Rassismus Nordwestschweiz, Johan Göttl Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte TikK, Gabor Kis Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Doris Angst, Kathrin Buchmann, Eliane Baumann, Martina Quadri
Grafik und Layout:	Atelier Kurt Bläuer, Bern
Übersetzungen:	Nadine Cuennet Perbellini und Jean-François Cuennet (Französisch) Sandra Verzasconi Catalano (Italienisch)

Bern, August 2010

Diese Auswertung wurde mit finanzieller Unterstützung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB und der Paul Schiller Stiftung erstellt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Politik bildet sich auch in der Beratung ab

In diesem Jahresbericht, der zum zweiten Mal seit der Schaffung des Beratungsnetzes Auskunft zu Vorfällen rassistischer Diskriminierung gibt, kann eine Verdoppelung der gemeldeten Fälle festgestellt werden. Die immer noch sehr geringe Zahl von 162 bearbeiteten Fällen sagt als absolute Zahl jedoch noch nichts über eine Zunahme von Rassismus aus – zu viele Imponderabilien beeinflussen das Zustandekommen dieser Zahl. Auch im zweiten Jahr sind nur an wenigen Orten Beratungsstellen in diesem Netzwerk vertreten. Eine Ausweitung ist für das nächste Jahr geplant.

Interessant ist die Tatsache, dass sich im vergangenen Jahr das politische Klima auch in den gemeldeten Fällen von Rassismus spiegelt. Da ist einerseits der Steuerkonflikt mit Deutschland, der eine Welle von empörten Meldungen an die Beratungsstellen hervorrief, weil der deutsche Finanzminister Steinbrück mit einer Äusserung pauschal die Schweizerinnen und Schweizer abqualifiziert hatte. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR betont immer wieder, dass Rassismus nicht eine Haltung sei, die nur Schweizer/innen gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten einnehmen könnten, sondern die überall vorkomme. Für Mehrheitsangehörige – Weisse, Männer, Schweizer/innen, Christen/-innen – ist es wichtig zu wissen, dass auch sie gegen eine rassistische Handlung einer anderen Person geschützt sind. In diesem Sinne können wir wohl auch die – neben Menschen aus dem nördlichen und südlichen Afrika – grosse Opfergruppe der Mitteleuropäer/innen, die in der Statistik aufscheint, interpretieren.

Andererseits hat die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» vom November 2009 eine allgemein muslimfeindliche Haltung begünstigt – diese äusserte sich in Mails, auf Blogs usw. und wurde von Menschen, die sich als Opfer fühlten, gemeldet. An die EKR wurden aber auch Forderungen herangetragen, sie müsse «den Koran verbieten», weil darin rassistische Äusserungen zu finden seien. Wir tun gut daran, historische religiöse Texte unangetastet zu lassen. Wohl in allen Religionen kann man hier auf sehr krude Stellen stossen, die man nicht mit einem modernen Rassismus-Verständnis analysieren sollte. Vielmehr muss sich die Aufmerksamkeit der Rassismusprävention darauf richten, dass die Mehrzahl der Fälle in den Bereichen Schule und Weiterbildung, Arbeitsmarkt und Arbeitsplatz, öffentlicher Raum und im Umgang der Polizei mit Klienten/-innen vermeldet wurden. Festgestellt wurde auch, dass es in einer Mehrzahl der Fälle zu einem Machtmissbrauch kam: Der Täter nutzte das Hierarchiegefälle zu Ungunsten des Opfers aus. Fazit: Hier sind Sensibilisierungsmassnahmen dringend nötig. Zugleich ist der gesetzliche Schutz vor Diskriminierung zu verbessern.

Georg Kreis

Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR

Das Beratungsnetz für Rassismusopfer: eine Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung

Massnahmen gegen Rassismussvorfälle müssen sich im Interesse einer wirksamen Menschenrechtspolitik auf solides Wissen stützen. Empörung mag eine Triebfeder für politisches Engagement sein. Dieses muss sich in der Konkretisierung aber von Fakten leiten lassen. Die Auswertung der Praxis des «Beratungsnetzes für Rassismusopfer» leistet einen wichtigen und erhellenden Beitrag an dieses «Fact-Finding». Diese Berichterstattung ergänzt die Beobachtung von Medienberichten – die auch eine mediale Eigenlogik reflektieren – oder Kommentierungen einer Gerichtspraxis, die hohe Zugangsschranken aufweist. Auch die Stellen des Beratungsnetzes für Rassismusopfer sind nicht hürdenfrei zugänglich. Die zunehmenden Fallzahlen deuten aber doch an, dass es mit der Zeit gelingen könnte, das Dunkelfeld des alltäglichen Rassismus etwas zu erhellen.

Die zwei bisher veröffentlichten Praxisberichte tragen die individuelle Betroffenheit in einzelnen Fällen zusammen und bringen sie auf die Bühne der gesellschaftspolitischen Relevanz. Dabei fallen im vorliegenden zweiten Bericht zwei Befunde besonders auf. Einerseits zeigt sich bei den Rassismussvorfällen ein gewisser Sockel. Andererseits zeitigen die politischen Grundstimungen im öffentlichen Diskurs klare Auswirkungen. Politische Aktionen wie die Minarettinitiative scheinen rassistische Vorfälle zu provozieren. Das, was Peer Steinbrück als lockerer Spruch in der politischen Debatte entfäht, löst Zurücksetzung aus. Die politischen Akteure sollten sich bewusst sein, dass ihre Verantwortung im Bereich der Rassismusprävention nicht auf die Gesetzgebung beschränkt ist.

Michael Marugg

Präsident Humanrights.ch/MERS

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in Kürze

Der Bericht Rassismusevents in der Beratungspraxis 2009 ist die **zweite regionenübergreifende Auswertung** von Beratungsfällen zu Rassismus in der Schweiz. In diesem Berichtsjahr wurden **162 Beratungsfälle** ausgewertet. Dies bedeutet eine erhebliche Zunahme gegenüber den 87 Fällen vom ersten Berichtsjahr 2008. Gemeldet wurden die Fälle dieses Mal vermehrt auch von Drittpersonen (Zeugen, Verwandte oder Bekannte der Opfer).

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- Ein beachtlicher Teil der gemeldeten Fälle ist auf **sozialpolitische Ereignisse** wie die Anti-Minarettinitiative oder die Spannungen im Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland zurückzuführen.
- Rassistische Diskriminierung fand in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt, besonders stark in der **Arbeitswelt** und in der **Öffentlichkeit**.
- Mit Abstand am häufigsten wurden verletzend, abwertend oder beleidigende **verbale Äusserungen** gemeldet.
- In den dokumentierten Fällen waren **Mitteleuropäer/innen** am meisten von rassistischer Diskriminierung betroffen; ein beachtlicher Teil der Opfer ist **schweizerischer Nationalität**.
- Opfer als auch Täter waren mehrheitlich **männlich**.
- Sowohl aus Sicht der Beratenden wie auch aus Sicht der Betroffenen kam es auch in diesem Berichtsjahr wiederum sehr häufig zu einer Tat aufgrund der **Hautfarbe** oder des (**vermuteten**) **Ausländischseins** der Opfer.

Teil 1 **Einführung**

Beratungsstellen

Folgende Beratungsstellen haben ihre Beratungsfälle für die vorliegende Statistik aufgeschlüsselt und zusammengetragen:



Tikk – Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte

Tikk ist eine Beratungs- und Fachstelle für interkulturelle Konflikte, Gewalt und rassistische Diskriminierung. Tikk bietet betroffenen Privat- und Fachpersonen professionelle Beratung. Je nach Bedarf interveniert Tikk, vermittelt zwischen den Beteiligten und leistet unmittelbare Hilfe vor Ort. Zudem unterstützt Tikk Gemeinden und Organisationen bei der Realisierung von Projekten und Weiterbildungen zu Integrationsfragen und Rassismusbearbeitung. Tikk arbeitet im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Träger ist der gemeinnützige und neutrale Verein Taskforce interkulturelle Konflikte Tikk.



SOS Rassismus Deutschschweiz

SOS Rassismus Deutschschweiz setzt sich für die Förderung der Menschenrechte und gegen die rassistische Diskriminierung in der Deutschschweiz ein. Als eine Informations- und Triagestelle erbringt der Verein Sozial- und Rechtsberatung für Opfer rassistischer Diskriminierungen – insbesondere für jene aus Schwarzafrika. Dazu dokumentiert er rassistische Vorfälle aus seiner Beratungstätigkeit und informiert die breite Öffentlichkeit darüber.



Stopp Rassismus – Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus

Stopp Rassismus richtet sich an Opfer und Ratsuchende aus den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit Fragen zum Bereich rassistische Diskriminierung und informiert über rechtliche und andere Schritte gegen rassistische Übergriffe. Weiter unterstützt die Stelle Betroffene, begleitet sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen und dokumentiert rassistische Vorfälle, die ihr gemeldet werden.



gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Das gggfon ist ein Informations- und Beratungsangebot von Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus. Das gggfon berät Einzelpersonen wie auch Gruppen, Institutionen und Gemeinden im Umgang mit Gewalt und Rassismus im öffentlichen Raum (Bahnhofplätze, Discotheken, Schulen, usw.). Zum Angebot zählen Beratungsgespräche, lösungsorientierte Interventionen, Workshops und Weiterbildungskurse, fachliche Unterstützung in Projektarbeiten sowie die Vernetzung mit weiteren Fachstellen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Die EKR hat als einzige der im Menschenrechtsbereich tätigen ausserparlamentarischen Kommissionen in ihrem Mandat auch einen Beratungsauftrag für Private. Diese Beratungstätigkeit erfolgt neben den anderen analytisch-politischen Aktivitäten der EKR. Pro Arbeitstag erreichen das Kommissionssekretariat eine bis zwei Anfragen von Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Mehr als die Hälfte der Anfragen können mit einer einfachen Auskunft beantwortet werden und betreffen keine Konfliktfälle. Bei geschilderten Konflikt- und Diskriminierungsfällen wird oftmals eine Rechtsauskunft verlangt. Wenn Rassismus nicht im Vordergrund steht, unternimmt die EKR eine Triage zu anderen Fach- und Beratungsstellen. In gewissen Fällen, insbesondere wenn staatliche Institutionen beteiligt sind, interveniert die EKR auch direkt.

Diese Berichterstattung besitzt Pioniercharakter; sie wird laufend optimiert und ausgeweitet. Für das Jahr 2009 wurden wiederum Daten von fünf Beratungsstellen aus der Deutschschweiz (Region Zürich, Bern und Nordwestschweiz) ausgewertet.

Ab dem Bericht 2010 werden die Fälle von zwei zusätzlichen Beratungsstellen einbezogen, einer Stelle aus der Ostschweiz und einer zweisprachigen Beratungsstelle aus Biel. Mittelfristig wird das «Beratungsnetz für Rassismusopfer» einen wichtigen Mosaikstein zum nationalen Monitoring von rassistischer Diskriminierung beisteuern. Dies in Ergänzung zu bestehenden Bestandsaufnahmen im Bereich des Rassismus, etwa der «Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz», die sich jedoch nach anderen Kriterien ausrichten.

Die Zahlen in diesem Bericht beruhen auf denjenigen Fällen, die den fünf Beratungsstellen gemeldet und deren rassistischer Charakter von ihnen bestätigt wurde. Der Bericht bietet also eine Momentaufnahme der Mitgliederstellen des «Beratungsnetzes für Rassismusopfer» und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Obschon in diesem Jahr bedeutend mehr Fälle registriert wurden, ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weiterhin deutlich höher ist. Einerseits umfasst das «Beratungsnetz für Rassismusopfer» nicht annähernd alle Stellen, an welche sich Betroffene (beziehungsweise Zeugen oder Familienangehörige) wenden können. Andererseits gibt es viele Gründe, die Betroffene davon abhalten können, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Zudem gibt es Regionen, in denen keine Beratungsstellen vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Fälle im Verborgenen bleibt.

Das Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa)

Beim Dokumentations- und Monitoringsystem (DoSyRa) handelt es sich um eine gemeinsame Datenbank. Die beteiligten Beratungsstellen speisen ihre Fälle darin ein. Der sensible Teil der Persönlichkeitsdaten ist ausschliesslich für die eingebende Stelle zugänglich. Die übrigen Daten enthalten das anonymisierte Profil des Falles. Die gesammelten Fallprofile werden zusammengeführt und im vorliegenden Bericht ausgewertet.

Die Fallerfassung beruht auf Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen der Opfer und der Beratenden. Die Fallerzählungen werden mit der Datenerfassung in analytische Merkmale von Diskriminierungsfällen übersetzt. Die einzelnen Merkmale wurden von den beteiligten Fachpersonen gemeinsam erarbeitet und werden laufend optimiert.

Nachdem sämtliche Vorfälle von allen Beratungsstellen gemäss den Kriterien dokumentiert sind, werden die Angaben von der Koordinationsstelle [Humanrights.ch/MERS](https://humanrights.ch/MERS) nochmals überprüft, mit dem Ziel, allzu subjektive Elemente bei der Zuordnung durch die Beratungsperson so weit wie möglich auszugleichen. Damit soll eine möglichst grosse Einheitlichkeit in der Begriffszuordnung gewährleistet werden.

Teil 2 Analyse der Beratungsfälle

1. Die Fälle 2009

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2009 dokumentierten die fünf Beratungsstellen insgesamt 197 abgeschlossene Beratungsfälle. In 35 Fällen konnten die Beratenden die Einschätzung der Ratsuchenden, es handle sich um einen Fall von **Rassismus**, nicht bestätigen. Diese 35 Fälle werden in einem separaten Abschnitt (siehe Seite 28) behandelt. Im vorliegenden Bericht werden die **162 Fälle** dargestellt, denen auch nach Einschätzung der Beratungsstellen ein/e rassistische/s, fremdenfeindliche/s oder ausländerfeindliche/s Motiv und/oder Einstellung zugrunde lag.

In der Beratungsarbeit werden alle Klientinnen und Klienten ernst genommen und eingehend beraten. Ratsuchende wenden sich mit einer ganzen Palette von Anliegen, Fragen aber auch mit Kritik gegenüber der Anti-Rassismusbearbeitung an spezialisierte Beratungsstellen. Einem Teil der Klienten/-innen wird empfohlen, professionelle Hilfe von anderen Fachstellen, von Psychologen/-innen aber auch von Anwälten oder von der Polizei einzuholen.

Im Jahr 2008 wurden bei der gleichen Anzahl teilnehmender Beratungsstellen 87 Fälle ausgewertet, gegenüber 162 Fällen im Berichtsjahr 2009. Über die Gründe für diese drastische Steigerung lassen sich nur Vermutungen anstellen. Auffallend ist, dass 2009 zahlreiche Fälle von Zeugen, Familienangehörigen oder anderen Drittpersonen und Institutionen gemeldet wurden. Dies kann als Ausdruck einer zunehmenden Sensibilisierung gedeutet werden. Die Bandbreite der Vorfälle reicht vom subtilen, alltäglichen Rassismus bis hin zu Körperverletzungen. Des Weiteren fällt auf, dass im Jahr 2009 ein beachtlicher Anteil der gemeldeten Fälle vom aktuellen sozialpolitischen Geschehen der Schweiz geprägt war. So wurde eine Anzahl von Fällen gemeldet, die im Zusammenhang mit der Anti-Minarettinitiative oder auch mit den Äusserungen des deutschen Finanzministers Peer Steinbrück über die Schweiz, ihre Politik und ihre Bewohner/innen standen.

Rassismus

a) Rassismus in der Praxis

Rassismus findet dann statt, wenn eine Person in herabsetzender Weise behandelt wird und wenn diese Diskriminierung aufgrund von gruppenbezogenen Merkmalen erfolgt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe oder Gesichtszüge und/oder um kulturelle Merkmale wie die Sprache oder religiöse Praktiken oder Symbole und/oder um andere Merkmale der ethnischen oder nationalen Gruppenzugehörigkeit. Das Opfer wird nicht mehr individuell, als eigenständige Person wahrgenommen, sondern

aufgrund von gewissen tatsächlichen oder konstruierten Merkmalen als Mitglied einer minderwertigen Gruppe kategorisiert und dementsprechend behandelt. Rassismus reicht von alltäglicher, subtiler Ächtung auf individueller Ebene bis hin zur kollektiven Gewalttätigkeit. Er manifestiert sich auch in Vorurteilen, Stereotypen und scheinbar spontanen Aggressionen und umfasst auch strukturelle Diskriminierung.

b) Rassismus als Ideologie

Der «klassische» ideologische Rassismus, welcher auf biologischen Annahmen beruht

und Menschen in eine Hierarchie von genetisch vererbten Rassen einstuft, ist seit dem Holocaust weitgehend diskreditiert. Dies im Gegensatz zum kulturellen Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist. Neben dieser heute vorherrschenden Variante gibt es allerdings auch andere Spielarten rassistischer Ideologie, zum Beispiel den ethnonationalistischen, den ökologischen oder den religiös motivierten Rassismus.

2. Beschreibung der Diskriminierungsvorfälle

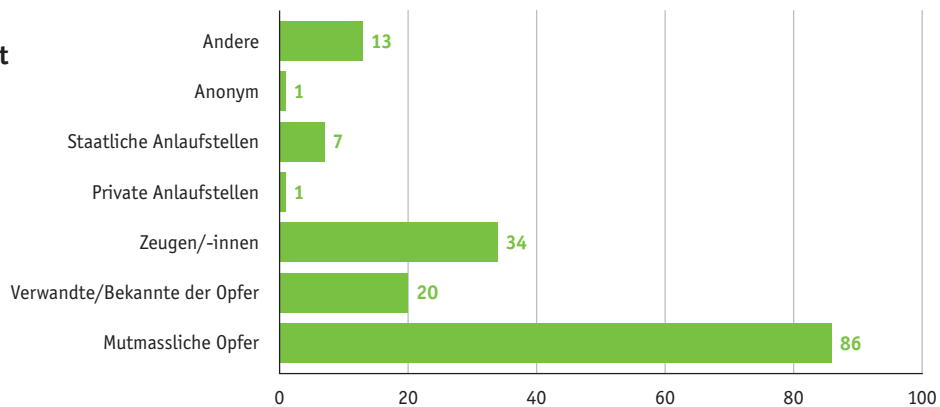
Ratsuchende

Wie eingangs erwähnt, meldeten sich im 2009 nicht mehr fast ausschliesslich die Opfer bei den Beratungsstellen, sondern vermehrt auch Verwandte, Bekannte der Opfer und auch Zeugen und Zeugen.

Abbildung 1

Erstkontakt

n = 162



Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

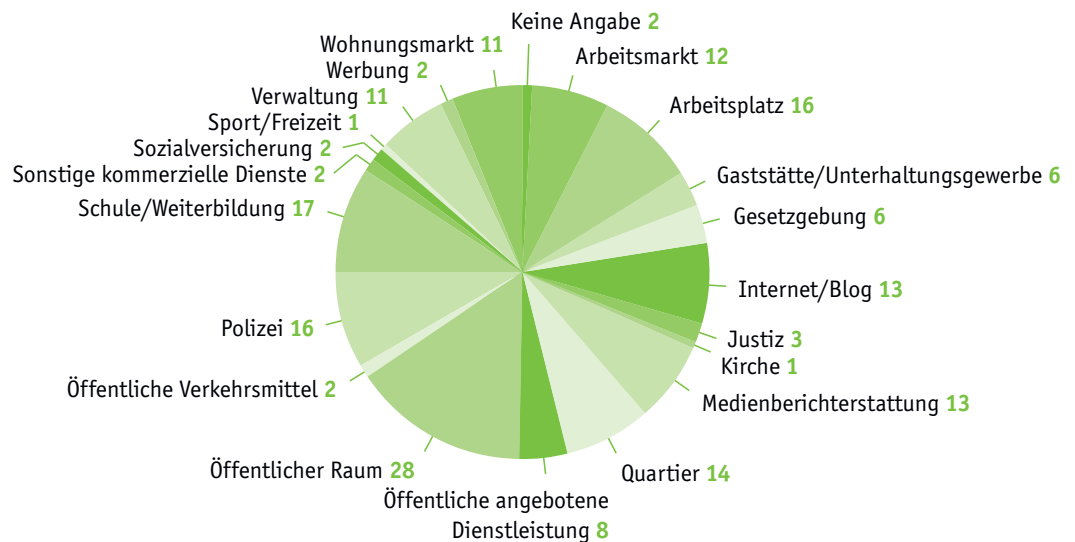
Im Berichtsjahr 2009 wurden Diskriminierungen aus allen Lebensbereichen ausser dem Gesundheitswesen gemeldet. Am häufigsten waren die Bereiche öffentlicher Raum (28), Arbeitswelt (28), Schule/Weiterbildung (17) und Polizei (16) betroffen. Diese Bereiche waren bereits im vorhergehenden Jahr sehr stark vertreten. Die Meldungen in den Bereichen Quartier

(14 Fälle), Internet/Blog (13 Fälle) sowie generell die Medienberichterstattung (13 Fälle) haben im Vergleich zum letzten Jahr stark zugenommen. Eine Abnahme ist dieses Jahr hingegen in den Bereichen der Verwaltung, der Gaststätten und im Sportbereich festzustellen.

Abbildung 2

Lebensbereich, in dem der Vorfall geschah

n = 186 (Mehrfachnennungen)



Beispiel aus dem Lebensbereich Arbeitswelt:

Eine Klientin bewirbt sich für eine Stelle als Messehostess. Im Laufe des Bewerbungsgesprächs wird ihr mitgeteilt, man könne Sie aufgrund ihrer Hautfarbe nicht anstellen, die Messeaussteller wünschten keine Angestellten dunkler Hautfarbe.

Diskriminierungsform

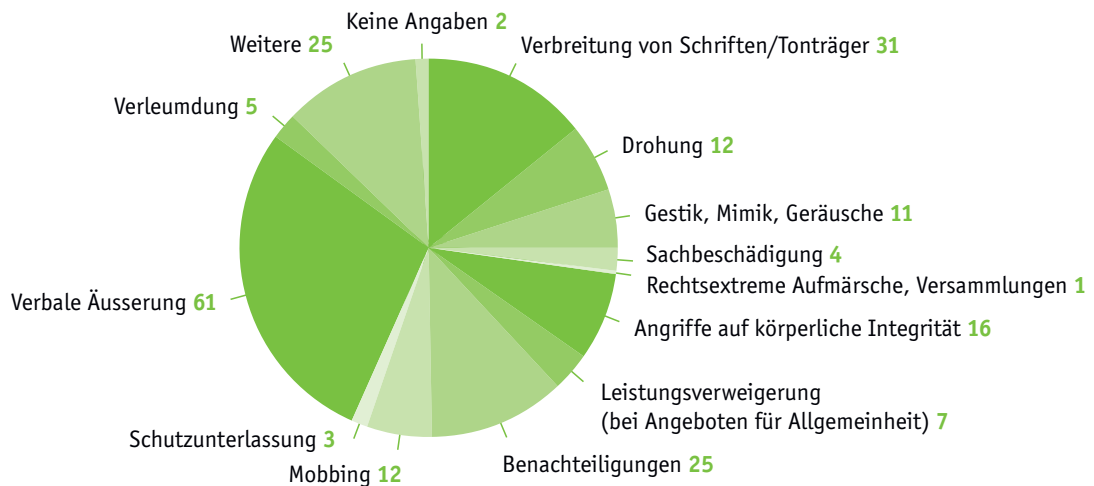
Mit Abstand am häufigsten wurden verbale Äußerungen (61) registriert. Auch die Verbreitung von Schriften und Tonträgern (31) mit rassistischen Inhalten sowie Benachteiligungen (25) verschiedenster Art und Angriffe auf die körperliche Integrität der Opfer (16) ereigneten sich relativ häufig. Mit Ausnahme von «Brandanschlag, Schuss» sowie «Einbürgerungsverweigerung» sind alle erfassten Diskriminierungsformen vorgekommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein starker Anstieg von Meldungen von verbalen Äußerungen und von Gestik, Mimik, Geräuschen rassistischer Art zu verzeichnen. Hingegen wurden rechtsextreme Aufmärsche und Versammlungen seltener gemeldet.

Abbildung 3

Form der Diskriminierung

n = 215 (Mehrfachnennungen)



Beispiel für eine diskriminierende verbale Äußerung:

Herr X arbeitet an einem Schweizer Flughafen. Ein Vorgesetzter wirft ihm wiederholt vor, alle Muslime seien dreckige Schweine.

Konfliktgefüge

Dieser Abschnitt gibt Auskunft über gesellschaftliche Strukturzusammenhänge, in welchen die gemeldeten Diskriminierungen stehen.

- Erfolgte die Diskriminierung im staatlichen Kontext (zum Beispiel in einer Verwaltung oder bei der Polizei) oder im privaten beziehungsweise nicht-staatlichen Kontext?
Auch in diesem Jahr fand eine Mehrheit der Fälle in privaten (87) und nicht in staatlichen (50) Kontexten statt.
- War das Motiv der Diskriminierung ideologisch (rechtsextreme oder ähnliche menschenverachtende Gesinnungen) bedingt oder nicht?
Ebenfalls wie im letzten Jahr ist die Mehrheit der Fälle nicht ideologisch (58 gegenüber 46) bedingt, jedoch ist das Gefälle weniger prägnant geworden. Der relative Anteil Fälle, die auf der Ideologie des **Rechtsextremismus** basieren, hat zugenommen.

- Ist die Diskriminierung **strukturell** oder zwischenmenschlich bedingt?

Der Anteil der strukturell bedingten Fälle (35) hat in diesem Jahr abgenommen. Die zwischenmenschlich motivierten Fälle (69) sind doppelt so stark vertreten.

- Bestand zwischen den Betroffenen und den Beschuldigten ein **Hierarchiegefälle**, das ausgenutzt wurde, um zu diskriminieren? Beispiel eines solchen Hierarchiegefälles ist die Beziehung zwischen Vermieter/in und Mieter/in.
Auch in diesem Jahr überwiegen die Fälle bei denen eine Hierarchie zwischen Täter und betroffener Person besteht (35 zu 28). Der Unterschied ist jedoch weit weniger gross als er im letzten Jahr war.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für politische, organisierte Gruppierungen oder auch informelle Bewegungen, welche bestimmte gesellschaftliche Minderheiten unter Androhung oder Ausübung von Gewalt bekämpfen. Die zur Zielscheibe gewordenen Minderheiten weichen von einer vorausgesetzten «Standardnorm» ab. In der Regel ist Rassismus ein Teil der rechtsextremen Ideologie, die bestimmte eingewanderte Minderheitengruppen bekämpft. Rechtsextremismus wendet sich offen gegen das Diskriminierungsverbot. Die gesellschaftlichen Kräfte, welche für die Grundrechte aller eintreten, werden von den Rechtsextremisten zu politischen Feinden erklärt.

Strukturelle Diskriminierung

Man spricht von struktureller Diskriminierung, wenn eine staatliche oder private Institution bestimmte Regeln aufweist, welche «automatisch» eine rassistische Diskriminierung bewirken. Wenn also beispielsweise die kommunale Vermieterin von Sozialwohnungen sich die Regel gibt, maximal 5 % der Mietwohnungen an Personen türkischer Herkunft zu vermieten, so handelt es sich um strukturelle Diskriminierung. Ebenfalls, wenn Polizisten/-innen die Dienstanweisung erhalten, in einem gewissen Rayon systematisch alle dunkelhäutigen Personen einer Personenkontrolle zu unterziehen. Die strukturelle Diskriminierung unterscheidet sich vom individuellen Amtsmissbrauch einer einzelnen Person in einer hierarchisch höherstehenden Position.

Hierarchiegefälle

Die diskriminierte Person befindet sich aufgrund der Lebensumstände, der Ausbildung, etc. in einer «tieferen» sozialen Hierarchie als der Täter. Solche Situationen erschweren es den Opfern zusätzlich, sich gegen Diskriminierungen aufzulehnen oder diese zu verarbeiten. Bei fast zwei Dritteln der diesjährigen Fälle bleibt das Hierarchiegefälle unbekannt. Es handelt sich hierbei um Fälle, bei denen die hierarchische Situation zwischen den involvierten Personen unklar bleibt, sowie um Fälle, die von Zeugen gemeldet werden, oder bei denen eine ganze Gruppe von Unbekannten diskriminiert wird.

Beispiel eines Konflikts in einem staatlichen Kontext:

Eine Schweizerin ist seit fünf Jahren in einer Beziehung zu einem Mann aus Ägypten. Ihr Partner reicht ein Visumsgesuch ein, dieses wird mit der Begründung, es handle sich um die Schliessung einer Scheinehe, abgelehnt.

Beispiel eines Konflikts mit einem Hierarchiegefälle:

Eine Klientin wird in einer Schule des Erwachsenenbildungsbereiches mehrfach durch rassistische Aussagen eines Lehrers beleidigt. Als sie aufgrund dieser Vorfälle den Vertrag mit der Schule aufheben will, muss sie das volle Schulgeld trotzdem bezahlen.

Beispiel eines zwischenmenschlichen Konflikts:

Eine Familie wird von ihren unmittelbaren Nachbarn aufgrund ihrer Herkunft schikaniert. Es fallen Schimpfworte, Blumen werden abgeschnitten und die Tochter wird sogar körperlich angegriffen.

Mehrfachdiskriminierung

Laut neusten wissenschaftlichen Studien kommt es weit häufiger zu **Mehrfachdiskriminierungen** als bislang angenommen. Die Beratungsstellen reflektieren daher bei jeder Falleingabe, ob diese Form der Diskriminierung vorliegt oder nicht.

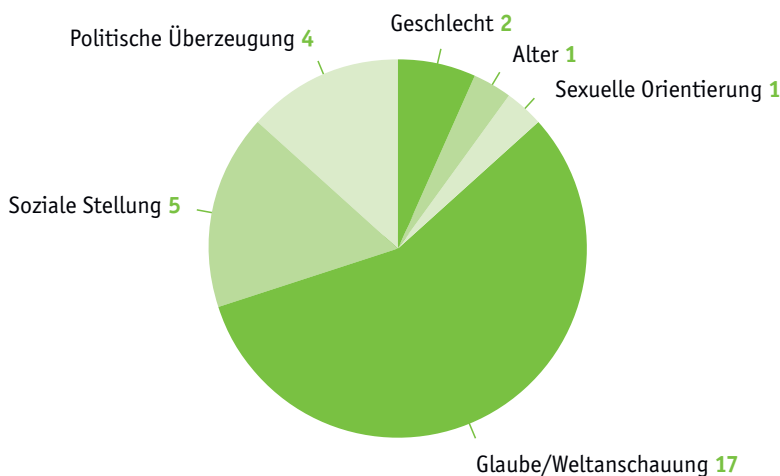
Die Beratenden identifizierten 30 Mehrfachdiskriminierungen. Diese Anzahl ist deutlich höher als die ausgesprochenen 14 Mehrfachdiskriminierungen welche von Betroffenen angegeben wurden. Zudem zeigt sich bei den Beratenden eine leichte Zunahme der multiplen Diskriminierungen gegenüber 2008, welche auf eine stärkere Sensibilisierung zurück zu führen ist. Für Spezialisten ist es sicherlich einfacher, eine solche Ungleichbehandlung zu erkennen oder zu vermuten als für

direkt Betroffene. In unserem Zusammenhang versteht sich unter Mehrfachdiskriminierung ein rassistisches Element in Kombination mit mindestens einer anderen gruppenbezogenen Diskriminierung. Die Beratenden diagnostizierten bei einer deutlichen Mehrheit der Fälle eine Mehrfachdiskriminierung aufgrund eines Nichtakzeptierens eines anderen Glaubens, einer anderen Weltanschauung (17). Des Weiteren kam es aus ihrer Sicht zu Mehrfachdiskriminierungen aufgrund der sozialen Stellung (5), der politischen Überzeugung (4), des Geschlechts (2), der sexuellen Orientierung (1) und des Alters (1) des Opfers.

Abbildung 4

Mehrfachdiskriminierung aus Sicht der Beratenden

n = 30 (Mehrfachnennungen)



Mehrfachdiskriminierung

Mehrfachdiskriminierung bezeichnet die herabsetzende Behandlung einer Person aufgrund von mehr als einem gruppenbezogenen Merkmal. Beispiele für solche Merkmale beziehungsweise Zugehörigkeiten sind das Geschlecht, die Hautfarbe, die ethnische Zugehörigkeit, die soziale Situation, die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Ausrichtung oder eine Behinderung. Mehrfachdiskriminierungen sind aufgrund ihrer Vielschichtigkeit schwierig zu bekämpfen. Sie können auf die Betroffenen eine kumulierte negative Wirkung haben.

Beispiel einer Diskriminierung aufgrund mehrerer Merkmale:

Einem ausländischen Forscher wird ein Antrag auf Stipendien verweigert. Er fühlt sich nicht nur aufgrund seiner Herkunft, sondern auch aufgrund seines Alters diskriminiert.

3. Angaben zu den Betroffenen

Regionale Herkunft und Nationalität der Betroffenen

Die zahlreichen Fälle, bei denen sich nicht die betroffene Person sondern jemand Anderer gemeldet hat, führen dazu, dass bei den persönlichen Angaben der Anteil «keine Angaben» relativ hoch ist. Häufig hatte die Meldeperson schlicht keine Kenntnisse über diese Daten oder es handelte sich um Fälle, bei denen es nicht ein spezifisches Opfer gab, sondern zum Beispiel in einem Online-Blog allgemein gegen Ausländer geschrieben wurde.

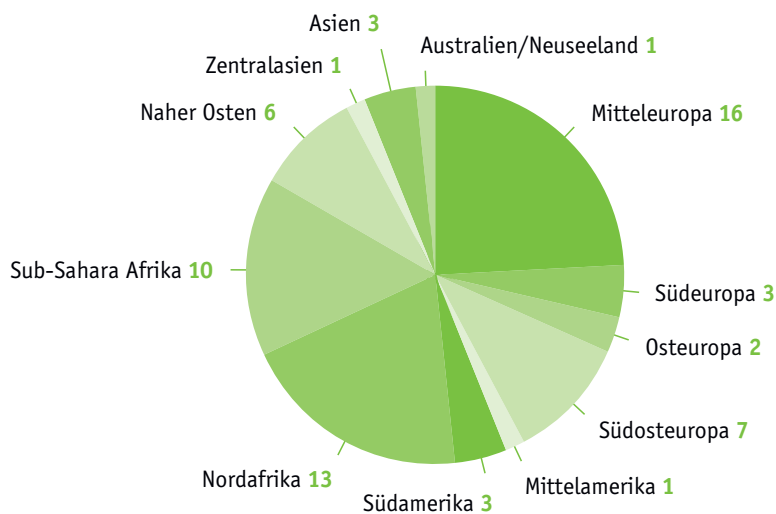
Bei den identifizierten Opfern sind Mitteleuropäer/innen (16), Nordafrikaner/innen (13) und Menschen aus der Region südlich der Sahara (10) am häufigsten von rassistischen Diskriminierungen betroffen. Mitteleuropäer/innen sind noch deutlicher als letztes Jahr von rassistischen Diskriminierungen betroffen. Der Anteil betroffener Personen aus afrikanischen Ländern hat etwas abgenommen.

Rund ein Drittel der Opfer von denen die Nationalität bekannt ist, besitzt einen Schweizer Pass. Hierbei handelt es sich um Menschen die sich schon länger oder bereits seit Geburt in der Schweiz aufhalten. In der Regel wissen sich diese bei einer erlittenen Diskriminierung besser zu helfen und sie melden das Geschehene eher einer Beratungsstelle als eine noch wenig integrierte zugewanderte Person. Angehörige anderer Nationalitäten sind in diesem zweiten Bericht noch vielseitiger vertreten, als dies bereits letztes Jahr der Fall war. Häufig handelte es sich lediglich um einen Fall pro Nationalität. Rassistische Diskriminierung kann eine Vielzahl von Menschen unterschiedlichster Nationalität treffen. Relativ stark vertreten sind Menschen mit einem Pass aus Deutschland, der Türkei oder eines afrikanischen Landes.

Abbildung 5

Regionale Herkunft der Betroffenen

n = 66



Beispiel eines Vorfalls, bei dem die regionale Herkunft eine Rolle spielt:

Im öffentlichen Raum einer Deutschschweizer Stadt wird «Scheiss Jugos» auf die Strasse gesprayt.

Alter und Geschlecht der Betroffenen

Für die Fälle, in denen das Alter und Geschlecht der Betroffenen identifiziert wurden, kann Folgendes gesagt werden: Die grosse Mehrheit ist über 25-jährig. Eine weniger deutliche Mehrheit ist männlichen Geschlechts.

Beispiel eines Vorfalls mit einer jungen Person:

Schüler zelebrieren während des Unterrichts Hitlergrüsse gegen einen Jungen aus Ostdeutschland. Dieser wird seit längerem als Aussenseiter behandelt.

Beispiel eines Vorfalls mit einem männlichen Betroffenen:

Ein ausländischer Barbesitzer wird nach Verlassen der Arbeitsstelle von der Polizei durchsucht, beleidigt und tätlich angegriffen. Es handelt sich um eine rassistische Tat aufgrund der Hautfarbe des Opfers und nicht um eine Routinekontrolle.

Zusammenhänge zwischen Diskriminierungsform, Lebensbereich, Geschlecht sowie Herkunft der Opfer

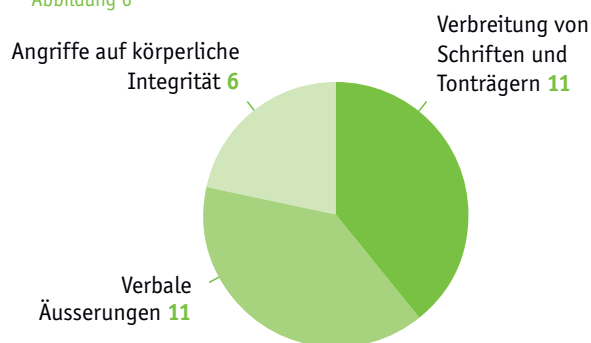
In welchem Lebensbereich tritt am häufigsten welche Diskriminierungsform auf und wer ist davon am ehesten betroffen?

Relativ häufig verzeichnet wurde auch die Verbreitung von Schriften/Tonträgern mit rassistischem Inhalt im Internet/Blogbereich (10), diskriminierende verbale Äusserungen in der Medienberichterstattung (9), in Quartieren (9) und auf dem Wohnungsmarkt (6). Auffällig ist, dass es sich bei den Opfern mehrheitlich um erwachsene Männer aus Mitteleuropa handelt.

• Öffentlicher Raum

28 erfasste Vorfälle, hauptsächlich männliche Opfer

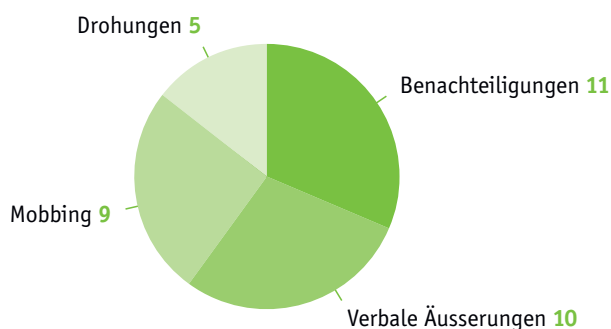
Abbildung 6



• Arbeitswelt

35 erfasste Vorfälle, hauptsächlich männliche Opfer

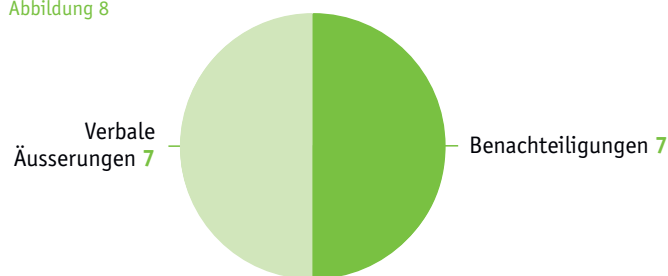
Abbildung 7



• Schule/Weiterbildung

14 erfasste Vorfälle, männliche und weibliche Opfer, regionale Herkunft mehrheitlich «Naher Osten» und «Sub Sahara Afrika»

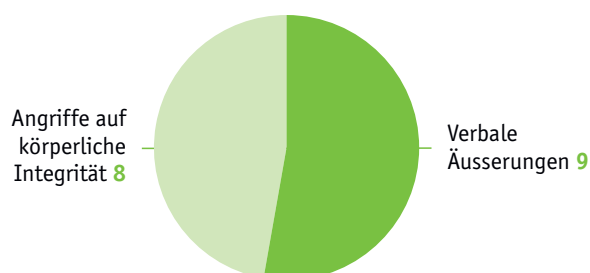
Abbildung 8



• Polizei

17 erfasste Vorfälle, hauptsächlich männliche Opfer, regionale Herkunft «Sub Sahara Afrika»

Abbildung 9



Religionszugehörigkeit der Betroffenen

Die Religionszugehörigkeit wurde auf der Basis einer freiwilligen Angabe in den Daten erfasst und nur dann aufgenommen, wenn diese die wahrscheinliche oder vermutete Ursache eines Übergriffes war. Diese Fälle haben zugenommen.

Unter den Beratungsstellen, die ihre Fälle für diesen Bericht erfasst haben, nehmen bis zum heutigen Tag keine spezifischen Anlaufstellen für Angehörige von Minderheitenreligionen teil. Solche spezialisierten Beratungsstellen behandeln Fälle, die Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit oder religiösen Fundamentalismus betreffen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlichen Vorfälle mit religiösem Hintergrund viel höher ist, als es in diesem Bericht erscheint.

Von den diesjährigen 11 Fällen betreffen 3 Fälle Personen christlicher Glaubensrichtung. In allen drei Fällen geht es um verbale Äußerungen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit. Eine jüdische Schweizerin wurde Zeugin einer Rede eines Holocaustleugners. Bei 7 weiteren Taten waren die Betroffenen Personen (4 Frauen und 3 Männer) Angehörige einer muslimischen Glaubensrichtung. Es ging sowohl um verbale und körperliche Angriffe als auch um Benachteiligungen. Die verbalen Angriffe fanden in den Bereichen Schule/Weiterbildung, Arbeitsplatz sowie im öffentlichen Raum statt. Körperliche Angriffe fanden am Arbeitsplatz und im schulischen Bereich statt.

Beispiele zweier Diskriminierungen aufgrund der Religion:

Ein Zeuge stösst in einer Lokalzeitung auf einen antisemitischen Text und meldet dies. Später kommt es zu einer Strafanzeige gegen die Autoren des Artikels.

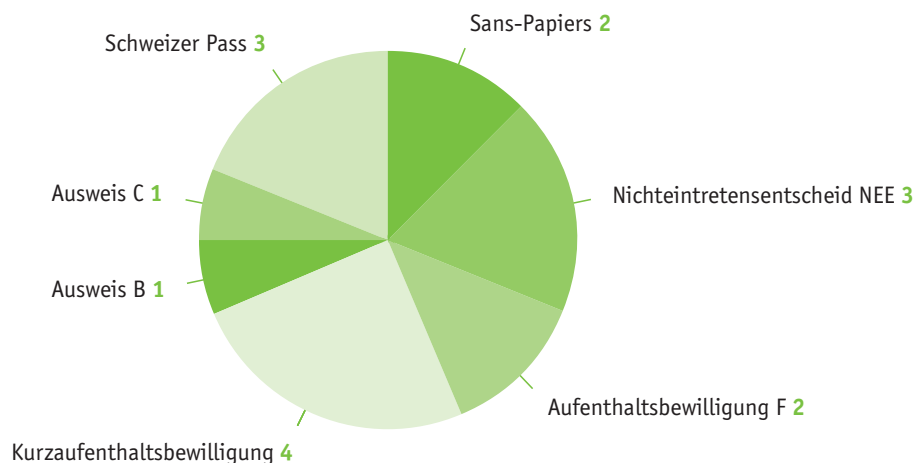
Eine praktizierende Muslimin fühlt sich persönlich diskriminiert durch die Plakate zur Anti-Minarett Initiative. Sie erkundigt sich bei der Beratungsstelle nach Möglichkeiten, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Rechtsstatus der betroffenen Personen

Da nur gerade ein Viertel der Betroffenen über ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Auskunft gab, werden in diesem Kapitel nur die Fälle beschrieben, bei denen der Status auch von Relevanz für den Verlauf des Falles war. Oft ist nicht der Aufenthaltsstatus sondern das (vermutete) Ausländischsein ausschlaggebend für die Diskriminierung. In diesem Jahr ist der Rechtsstatus in 16 Fällen stark (mit)verantwortlich für die erlittene Diskriminierung.

In der Datenbank wird unterschieden zwischen Menschen mit einem Schweizer Pass oder Papierlosen (so genannten Sans-Papiers), zwischen Nichteintretensentscheiden (NEE), Kurzaufenthaltsbewilligungen (N, L), Aufenthaltsbewilligungen (F und B) sowie Niederlassungsbewilligung (C). In diesem Jahr wurden am ehesten Menschen, welche einen Nichteintretensentscheid erhielten, sowie Personen, welche lediglich über einen Asyl-Kurzaufenthalt (N) verfügen, aufgrund ihres Status diskriminiert. Oder aber die Diskriminierung richtete sich gegen Menschen, die einen Schweizer Pass besitzen, bei denen jedoch von einem anderen Rechtsstatus ausgegangen wurde.

Abbildung 10
**Rechtsstatus
der Betroffenen**
n = 16



Beispiel einer Diskriminierung aufgrund des Rechtsstatus:

Ein israelischer Staatsbürger besucht mit Arbeitskollegen eine Bar. Um 22 Uhr betritt ein Angestellter einer Sicherheitsfirma die Bar und verlangt vom Betroffenen Einsicht in die Aufenthaltsbewilligung. Als er sieht, dass dieser im Besitz eines Ausweises B ist, fordert er ihn auf, die Bar zu verlassen.

4. Angaben zu den Beschuldigten

Über die Verursacher/innen rassistischer Diskriminierungen ist in der Beratungstätigkeit häufig wenig bekannt. Immerhin erhielten die Beratungsstellen von Betroffenen, von Zeugen und von Angehörigen im Laufe des Berichterstattungsjahres 2009 bei 26 Fällen Angaben zu den Beschuldigten.

Von der Gruppe der mutmasslichen Täter/innen besitzt die Mehrheit die Schweizer Nationalität, gefolgt von Deutschen, was jedoch im direkten Zusammenhang mit den Konflikten vom

vergangenen Jahr zwischen der Schweiz und Deutschland steht. Auffallend ist der Umstand, dass von den 26 Beschuldigten bis auf 5 Angaben alles Männer sind. Von den restlichen sind zwei Frauen, bei einer Person ist das Geschlecht unbekannt, des Weiteren handelt es sich um zwei Gruppen von je 10 und 20 Personen. Bei den Altersangaben wurde festgestellt, dass eine beschuldigte Person zwischen 13 und 16 Jahre jung und drei weitere Personen zwischen 17 und 24 Jahre jung sind.

Beispiele zweier Vorfälle mit Angaben zu den Beschuldigten:

In einem Dorf kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der rechten und der linken Szene. Ein 16 jähriger Junge wird dabei verletzt. Die Angehörigen der betroffenen Jugendlichen beschuldigen eine Gruppe von 10 jungen Schweizern zwischen 17 und 24 Jahren.

Herr X wird von mehreren Personen beschuldigt, ihnen rassistische E-Mails zugesandt zu haben. Er behauptete in seinen Schriften, dass Europäer in Auschwitz getötet und durch Muslime ersetzt worden seien, welche uns «Dummheit und Unwissen, religiösen Extremismus und Intoleranz, Kriminalität und Armut gebracht haben».

Diskriminierungsmotive der Beschuldigten

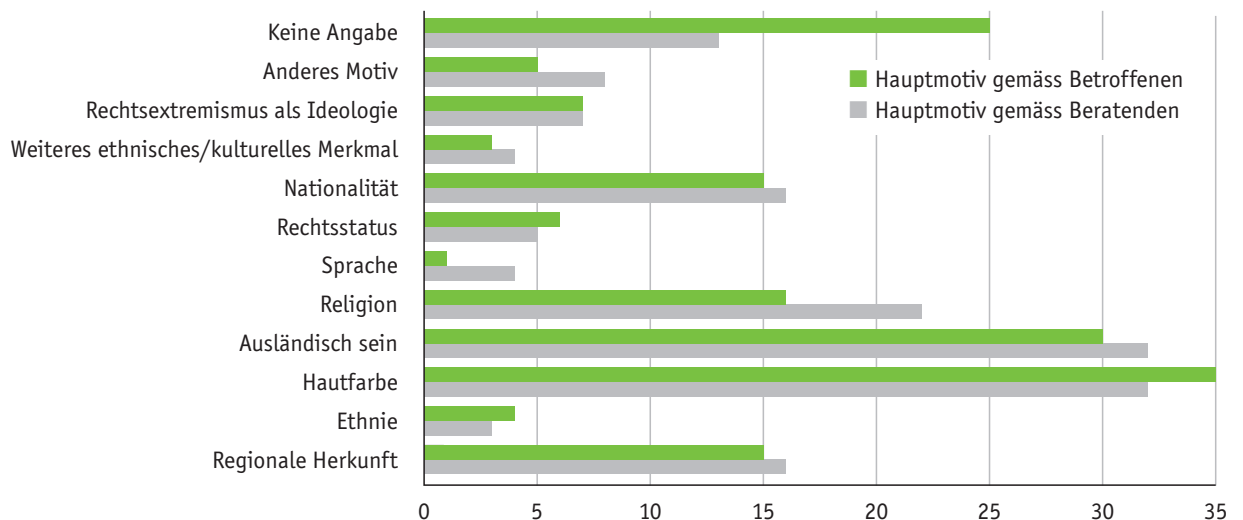
2009 kam es, laut Beratern (32) und Opfern (35) sehr häufig zu rassistischen Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe der Betroffenen und aufgrund des Ausländischseins (30 Mal von Betroffenen und 32 Mal von Beratern genannt). Die Einschätzungen zu den Diskriminierungsmotiven liegen bei den

Beratern und bei den Opfern vielfach sehr nahe beieinander. Lediglich bei der Religion als Diskriminierungsmotiv identifizierten die Berater diese 22 Mal, die Opfer hingegen lediglich 16 Mal als Hauptmotiv der erlittenen Diskriminierung.

Abbildung 11

Diskriminierungsmotive der Beschuldigten

n = 162



Beispiel einer Diskriminierung aufgrund des Ausländischseins:

Eine Frau gibt ihrer Angst Ausdruck, weiterhin in ihrem Quartier zu wohnen. Die Nachbarn ereifern sich darüber, wie nutzlos es sei, das Quartier mit baulichen Massnahmen aufzuwerten, dies würde «lediglich den <Kopftüchern> dazu dienen, mit ihrem <unzähligen> Nachwuchs den ganzen Tag herumzuspazieren».

Einstellungen der Beschuldigten

In der Datenbank DoSyRa kann die betroffene und beratende Person einem Täter folgende Einstellung zuordnen: rassistisch, fremdenfeindlich oder ausländerfeindlich.

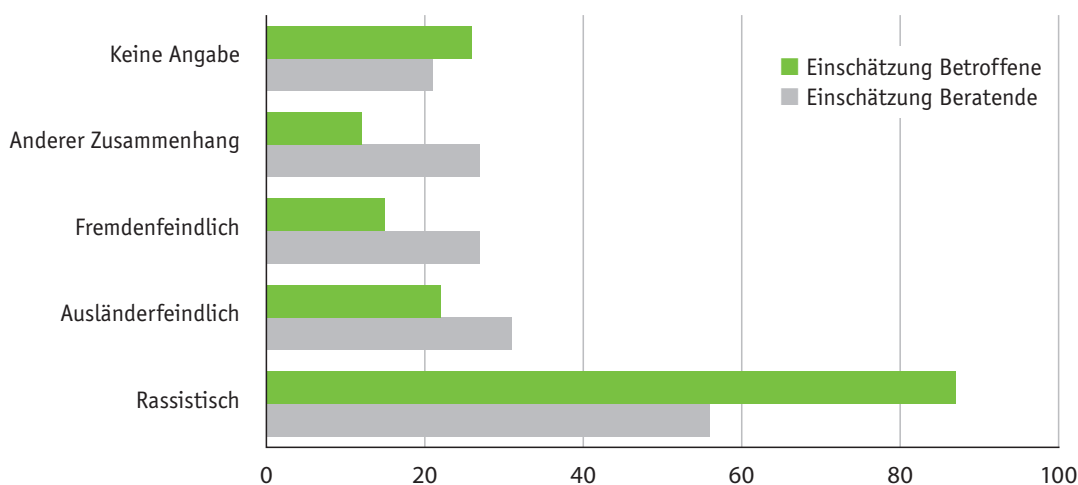
Auch in diesem Jahr haben die betroffenen Menschen häufig Rassismus (Erläuterungen zum Begriff auf Seite 12) als Haupteinstellung des Täters genannt. Die beratenden Perso-

nen, alle seit Jahren im Anti-Diskriminierungsbereich tätig, haben aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung differenziertere Einschätzungen abgegeben und häufiger als die Betroffenen die Einstellungen der Täter als mögliche **Fremdenfeindlichkeit** oder **Ausländerfeindlichkeit** identifiziert.

Abbildung 12

Einstellung der Beschuldigten

n = 87



Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit ist die Ablehnung aufgrund der subjektiv empfundenen Fremdheit der Person und/oder ihres Verhaltens.

Ausländerfeindlichkeit

Bei dieser Form der Ablehnung wird der Status des «Ausländerseins», des «Nicht-Zugehörigseins» hervorgehoben. Ausländerfeindlichkeit ist die Kehrseite jedes Nationalismus. Nationalismus ist die Ideologie, welche die eigene «Nation» (wie auch immer diese definiert wird) über alle anderen Gruppen stellt. Angehörige solcher «Fremdgruppen» werden aus nationalistischer Sicht grundsätzlich als Nicht-Dazugehörige und Nicht-Gleichberechtigte und in schlimmeren Fällen gar als Feinde wahrgenommen.

5. Von den Beratungsstellen angebotene Hilfestellungen

Auch in diesem Jahr waren sowohl die Bedürfnisse der Klienten/-innen als auch die real erbrachten Dienstleistungen der Beratenden sehr unterschiedlich. Die angebotenen Leistungen reichen von einer einfachen Beratung (meistens telefonisch oder per E-Mail) über ein begleitendes Coaching bis hin zu einer Intervention.

Im 2009 kam es wiederum an erster Stelle zu einfachen Beratungen. Immer mehr werden jedoch Rechtsauskünfte sowohl erwünscht als auch erbracht. Wohl nicht zufällig wurden deutlich mehr Rechtsauskünfte erteilt als letztes Jahr, wurde doch im Jahr 2009 der «Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung» im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Humanrights.ch/MERS und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung herausgegeben. Die Mehrheit der Beratungsstellen hat an einer Weiterbildung zu diesem Werk teilgenommen und sich so ihr juristisches Grundwissen in Diskriminierungsfragen erweitert.

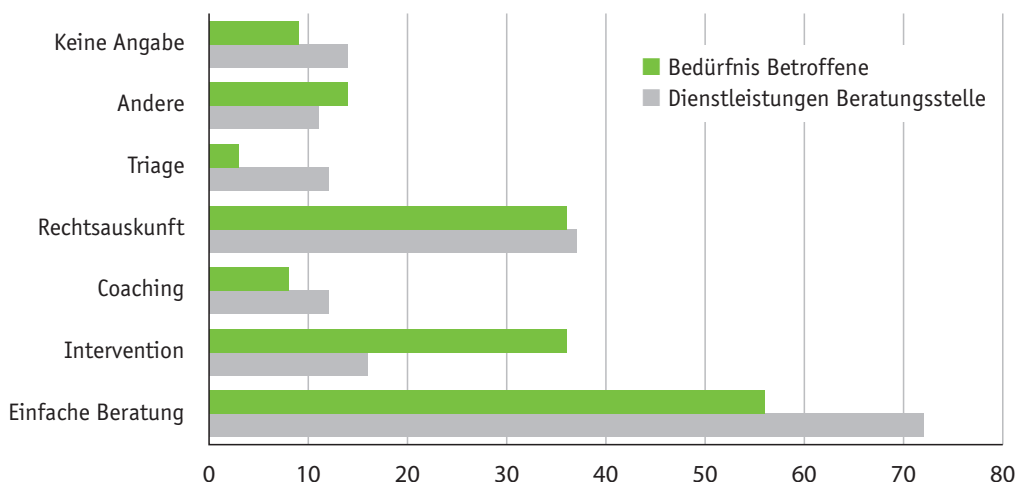
Die Mitarbeiter/innen der fünf Beratungsstellen, Ausnahmen bestätigen die Regel, sind allerdings keine juristischen Fachpersonen. Die geleisteten Rechtsberatungen bestehen deshalb oft aus einfachen Rechtsauskünften und aus der Vermittlung von Anwaltsbüros.

Auch das Bedürfnis nach einer Intervention war seitens Betroffener sehr hoch, höher als dies von den Beratenden als notwendig erachtet wurde. Im Gegenzug haben die Triagen, sprich das Weiterleiten von Fällen an eine andere Beratungsstelle, zugenommen. Ein Indiz dafür, dass die Mitgliedsstellen dank dem «Beratungsnetz für Rassismusopfer» besser vernetzt sind, einander kennen und vertrauen und dadurch vermehrt zusammenarbeiten. Die Kategorie «keine Angaben» enthält häufig diejenigen Fälle, bei denen der Kontakt von Klienten- seite aus ungeklärten Gründen abgebrochen wurde, bevor es zu einer fundierten Beratung kam.

Abbildung 13

Bedürfnis der Betroffenen und Dienstleistungen der Beratungsstelle

n = 174 (Mehrfachnennungen)



6. Fälle mit einem anderen Motiv/anderen Zusammenhang

Wie eingangs erwähnt, schätzten die Beratenden **35 weitere Fälle** als keine eigentlichen Rassismusfälle ein. Aus der Sicht der Betroffenen handelte es sich jedoch beim Hauptmotiv und/oder bei der möglichen Einstellung der Beschuldigten um eine rassistische Diskriminierung. Da eine Beratung stattfand, die Beratungsstellen einen zeitlichen Aufwand hatten und die Angaben zu diesen Fällen in die erste Version der Statistik eingeflossen sind, verfassen wir hier eine kurze Einschätzung dieser Fälle.

Es ist auffällig, dass bei diesen nicht als Rassismus beurteilten Fällen rund die Hälfte der Klienten/-innen eine Intervention der Beratungsstellen wünschte. Die Betroffenen waren klar der Ansicht, aufgrund ihres Ausländischseins rassistisch diskriminiert worden zu sein und gaben auch viel häufiger als

die Opfer der dokumentierten 162 Fälle an, dass der/die Täter ausländerfeindlich sei/en. Ihr Beharren auf dieser Meinung kann auf vergangene Diskriminierungen, eine Vielzahl anderer Probleme, aber auch auf eine Übersensibilität zur Thematik zurück zu führen sein. Auch diese Fälle fanden in den unterschiedlichsten Bereichen statt. Auffallend häufig erscheinen hier jedoch die Bereiche Verwaltung (9) und Justiz (5).

Die Wahrnehmungen zu Diskriminierungsformen bringen Interessantes ans Licht: Die Betroffenen litten sehr häufig unter Benachteiligungen (15), verbalen Äußerungen (12) und Leistungsverweigerungen (5).

Zu den Beschuldigten konnten keine konkreten Angaben gemacht werden.

Teil 3 Schlussbetrachtungen

Fazit der Beratungsstellen

In diesem Abschnitt nehmen die Beratungsstellen aus Ihrer spezifischen Sicht Stellung zum Berichtsjahr 2009:

gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Wir beobachten, dass «spektakuläre» Vorfälle von rassistischer Diskriminierung ein breites öffentliches Entsetzen hervorrufen. Alltägliche Fälle von rassistischer Diskriminierung finden jedoch nach wie vor kaum Beachtung. Hier erachten wir es als wichtig, gezielt und differenziert hinzuschauen. Die Möglichkeit, Fälle von rassistischer Diskriminierung einer Fachstelle melden zu können, ist wichtig. Häufig kommen Fälle von rassistischer Diskriminierung jedoch erst ans Tageslicht, wenn aktiv auf die Bevölkerung zugegangen wird. Betroffene müssen ermutigt werden, sich bei einer Fachstelle zu melden.

Wir stellen fest, dass rassistische Sprüche und rechtsextreme Symbole im öffentlichen Raum zunehmend toleriert werden. Unsere Erfahrung zeigt erfreulicherweise, dass betroffene Behörden und Organisationen nach einer entsprechenden Information und Beratung bereit sind zu reagieren und die nötigen Handlungsschritte zu veranlassen.

Die diskriminierenden und pauschalisierenden Parolen, welche in der Politik verwendet werden, hinterlassen Spuren. Rundumschläge sind wieder salonfähig und fremdenfeindliche Aussagen haben zugenommen. Klar feststellen lässt sich die Tendenz auf dem Internet, welches vermehrt als Plattform genutzt wird, um die eigene fremdenfeindliche Einstellung kundzutun. Es drängt sich die Frage auf, ob und in welcher Form darauf reagiert werden kann und soll.

SOS Rassismus Deutschschweiz

Im Vergleich zum letzten Jahr hat die Zahl der Klienten/-innen aus Deutschland, Grossbritannien, Serbien, Kroatien und der Türkei zugenommen. Die Betroffenen verfügen mehrheitlich über eine Kurzaufenthaltsbewilligung (N), eine Aufenthaltsbewilligung (F) oder erhielten bereits einen Nichteintretensentscheid (NEE). Im Vergleich zum letzten Jahr haben wir weniger Sans-Papiers beraten, erhöht hat sich hingegen die Zahl der Ausschaffungsfälle.

Klienten/-innen die keinen Schweizerpass besitzen, fürchten sich vielfach vor Interventionen. Sie haben Angst ihre Aufenthaltserlaubnis zu verlieren oder Nachteile im Einbürgerungsverfahren zu erlangen.

Konflikte in der Nachbarschaft und auf dem Arbeitsplatz sind häufige Themen der sozialen Beratungen.

Fälle im polizeilichen Bereich, häusliche Gewalt und rassistische Diskriminierungen in der Ausbildung beschäftigten unsere juristischen Beratungen durchgehend. Hier wäre es wünschenswert, breiten Kreisen (zum Beispiel Polizisten/-innen), vermehrt Weiterbildungen zum Thema Rassismus anzubieten. In solchen Fällen zeigt sich aber, dass oftmals die vorhandenen Normen und Gesetze nicht ausreichend sind. Neue und innovative Strategien ausserhalb des Rechtsweges müssen angewendet werden, um dem Klienten, der Klientin Unterstützung zu gewährleisten. Auf diesem Gebiet gibt es kaum spezialisierte Anwälte und für die finanziell schlecht gestellten Betroffenen sind die Honoraranforderungen unerschwinglich. Ebenfalls Schwierigkeiten bereiten den Klienten/-innen die vorhandenen Informationsquellen. Unsere Betroffenen Klienten/-innen sind aufgrund der Komplexität, mangelnden Sprachkenntnissen oder des hohen Niveaus der Informationsquellen überfordert. Es fehlen einfach zugängliche und einfach verständliche Informationen zur Thematik.

SOS Rassismus Deutschschweiz ist eine niederschwellige Organisation mit beschränktem Zugang zu finanziellen Ressourcen. Ausserdem wird jegliche Arbeit innerhalb der Organisation ehrenamtlich geleistet. Dies erschwert, verbunden mit der steigenden Klientenzahl, ein nachhaltiges und erfolgreiches Arbeiten.

TiKK – Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte

- Beratungen: Bei den Fällen, in welchen TiKK 2009 Beratungen zu rassistischer Diskriminierung erbracht hatte, handelte es sich zum grössten Teil um erlebte Benachteiligungen durch die Verwaltung, wobei mehrheitlich Personen mit südeuropäischem Hintergrund betroffen waren. Weitere Fälle von Diskriminierungen betrafen Belästigungen und

Ungleichbehandlungen am Arbeitsplatz und in der Schule, Nachbarschaftskonflikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund sowie verbale Äusserungen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Als Grund für die Diskriminierungen wurden mehrheitlich der Name und die Herkunft (Südosteuropa, Naher Osten, Zentralasien) sowie die Hautfarbe vermutet.

- Intervention und Einmischung: Wenn es mit den Interessen der Betroffenen übereinstimmt und für die Konfliktlösung sinnvoll erscheint, entscheidet sich Tikk für eine Intervention oder gar für eine Einmischung bei Drittpersonen. In diesem Sinn erfolgten auch 2009 Kontaktaufnahmen zu Behörden, Vorgesetzten, etc. Dabei kam es teils zu längerfristigen Einsätzen mit umfassender Konfliktbearbeitung. Dies hat in vielen Fällen zur Entspannung der Situation der Betroffenen geführt, gleichzeitig aber auch einen höheren Aufwand zur Folge gehabt.
- Übersicht und Koordination: Wie bereits im vergangenen Jahr zeigte sich 2009, dass die Informationen zu den Anlauf- und Beratungsstellen und ihren Angeboten bei Vorfällen mit rassistischer Diskriminierung für Betroffene mangelhaft und wenig transparent sind. Betroffene müssen verschiedene Stellen und Organisationen kontaktieren bis sie eine fachlich kompetente Beratung erhalten. Immer noch wissen viele Institutionen über die Angebote der Beratungsstellen zu wenig Bescheid und können Hilfesuchende so nicht an die richtige Stelle verweisen.

Stopp Rassismus Nordwestschweiz

- Die Beratungen haben 2009 gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Stopp Rassismus hat den Auftrag, für ein grosses Gebiet von vier Kantonen Beratung anzubieten. Mit den begrenzten Ressourcen von Stopp Rassismus bleibt es schwierig, in allen vier Kantonen dafür zu sorgen, dass Betroffene vom Beratungsangebot Kenntnis erhalten.
- Die meisten Personen, die an Stopp Rassismus gelangen, leben seit Längerem in der Schweiz und sind gut integriert. Weniger gut integrierte Personen melden sich selten, entweder weil sie das Angebot nicht kennen, weil ihnen der

Zugang zu schwierig erscheint oder weil sie Angst vor Repressalien haben.

- Im zivilrechtlichen Bereich, zum Beispiel bei Diskriminierung durch den Arbeitgeber, ist eine juristische Intervention schwierig, weil es im Privatrecht kein gesetzliches Diskriminierungsverbot gibt.
- In mehr als der Hälfte der Beratungen ging es um Diskriminierungen durch Behörden, auf dem Arbeitsmarkt oder im schulischen Bereich.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR

Rassismus oder nicht? Anrecht auf eine Beratung hat jede Klientin, jeder Klient, ob der Fall nun von der beratenden Person als rassistisch eingestuft wird oder nicht.

Auffallend war im letzten Jahr, dass sich viele Personen in der Beratung meldeten, die ihre politische Empörung über einen Vorfall ausdrücken wollten. Die einen fühlten sich direkt als Opfer angegriffen, was in Zeiten der Krise und politischer Stresssituationen öfter als in ruhigeren Jahren der Fall ist; andere wollten einfach ihre Meinung kundtun. Dem letzteren entspricht die Zunahme von Meldungen durch Zeugen/-innen in der Statistik 2009. Daneben verzeichnete die EKR auch schwere Konfliktfälle und Benachteiligungen aus der Arbeitswelt. Besonders gravierend und schwerwiegend für die Opfer sind jene Fälle, wo der/die Vorgesetzte die Diskriminierung begeht – ein Machtmissbrauch. Nach Meinung der EKR macht sich das Fehlen eines zivilrechtlichen Diskriminierungsverbots hier schmerzhaft bemerkbar.

Die EKR stellt für 2009 eine niedrigere Hemmschwelle für plump verleumderische oder aus grosser Unachtsamkeit entstandene rassistische Bemerkungen und Äusserungen fest. Diese geschahen im öffentlichen Raum, aber auch am Arbeitsplatz. Einige Fälle zeigten auf, wie wenig sich Medienschaffende bewusst sind, dass eine unbedachte Wort- oder Bildwahl von Minderheitenangehörigen sehr wohl als diskriminierend empfunden wird, auch wenn es sich nicht um explizit rassistische Aussagen handelt. Diese Fälle konnten leider nicht zur Zufriedenheit der Klienten/-innen gelöst werden.

Dieser Bericht zeigt, dass jede Person rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sein kann, denn diese macht vor keiner bestimmten Herkunft oder Nationalität Halt. Weisse, schwarze oder asiatische Menschen, Deutsche, Türken/-innen oder Schweizer/innen können von rassistischen, fremden- oder ausländerfeindlichen Taten betroffen sein oder aber beschuldigt werden, diese begangen zu haben. Rassistische Diskriminierung kann einem zudem in allen Lebensbereichen und in den verschiedensten Formen treffen.

Antidiskriminierungsarbeit wird auch weiterhin notwendig sein. Die verschiedenen Akteure/-innen bemühen sich, die rassistische Diskriminierung in allen Lebenslagen zu identifizieren, zu enttabuisieren, einzudämmen und so weit wie möglich zu vermeiden. Familien, Firmen und Vereine, Kirchen oder Schulen, sie alle sind aufgerufen, Vorurteile gegenüber «Fremden», die in uns allen schlummern, und diskriminierende Handlungen Einzelner als solche zu erkennen und zu bekämpfen.

Das «Beratungsnetz für Rassismuskritiker» setzt sich auch im laufenden Jahr 2010 mit seinen bisherigen sowie neuen Mitglieder-Organisationen gegen rassistische Diskriminierung ein und hofft, seinen Teil zu deren Bekämpfung beitragen zu können.

